



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-378771/2022-7

Deutschlandsberg, am 08.02.2023

Ggst.: Krainer Irmgard KG,
Zubau eines Windfanges zu einer bestehenden Gewerbehalle
und Nutzungsänderung von einem Büroraum zu einem Yogaraum
in der KG 61108 Brunn
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 05.04.2022, geändert mit Eingabe vom 25.01.2023 hat die Irmgard Krainer KG, 8544 Pölfing-Brunn, Gewerbepark 5, um baurechtliche Bewilligung für den **Zubau** eines Windfanges zur bestehenden Gewerbehalle und die **Nutzungsänderung des Büroraumes zu Trainings-Yogaraum** für Mitarbeiter am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Gewerbepark 5, Gst. Nr. 562/8, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22.02.2023 mit Beginn um ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8544 Pölfing-Brunn, Gewerbepark 5

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19, 22 und 29 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 108/2022, iVm
§§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013,
LGBl. Nr. 1/2013 idF, LGBl. Nr. 39/2022;

Verhandlungsleiterin:

Mag. iur. Beate Pichler-Paul

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)